

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 884.

U m l a u f s c h r e i b e n
des k. k. allr. Guberniums zu Laibach.

Nr. 8968.

(2)

Mit welchem ein, in dem mit Circular-Verordnung vom 26. Juny 1817, Zahl 6926, bekannt gemachten Tariffe für einige Ledergattungen und Knoppfern in dem krainerischen Texte, unterlaufener Druckfehler berichtigt wird.

In dem, mit hierortiger Circular-Verordnung vom 26. Juny 1817, Zahl 6926, kund gemachten Tariffe für einige Ledergattungen und Knoppfern, ist in dem krainerischen Texte bey der Post 6 ein Druckfehler entdeckt worden, welcher hiermit dahin berichtigt wird, daß der Einfuhrszoll für Knoppfern nicht, wie es in dem gedachten Tariffe in dem krainerischen Texte irrig vorkömmt, mit 2 kr. 3 dl. sondern mit 3 kr. 2 dl., der Ausfuhrszoll hingegen nicht mit 12 kr., sondern mit 1 fl. 12 kr. zu entrichten ist.

Welches hiermit zur Vorbeugung aasfälliger Veirrungen und Anstände zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach am 26. July 1822.

Joseph Graf Sweerts: Spork,
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 147.

(1)

Nro. 409.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Schidan, Eigenthümer des Hauses Nr. 3, auf der Pollana-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich des, vorgeblich in Verlust gerathenen, seit 31. August 1795 auf das Haus Nro. 3 an der Pollana und dem dazu gehörigen Garten, zur Sicherstellung des, dem Herrn Dr. Anton Zenker, als Univerfalerben, gebührenden salzidischen Viertels, intabulirten Auszuges des Pfarrer Franz Kadernann'schen Testaments, id. 7. Mar 1790, resp. des darauf befindlichen Tabularcertificats, gemilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf diesen grundbüchlich vorgemerkten Testaments-Auszug, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzutun, widrigens auf ferneres Ansuchen des heutigen Bittstellers der gedachte Testaments-Auszug, resp. das darauf befindliche Tabular-Certificat, für gerödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 25. Jänner 1822.

Z. 510.

(1)

Nr. 2031.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Kav. Jellouscheg, Carl Jellouscheg und Josepha Waser, geborne Jellouscheg, mütterlich Catharina Jellouscheg'sche Intschaterben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, von dem Magistrate der Hauptstadt Laibach unterm 29. August 1752 ausgestellten, auf die Elisabeth Smuk lautenden, zu dem Catharina Jellouscheg'schen Verlasse gehörigen 4pct. Schuldobligation pr. 1000 fl., gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldobligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen

zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Worigen auf weiteres Anlangen der vorgenannten Bittsteller die obgedachte Schuldobligacion nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. April 1822.

§. 3. 123.

Nr. 454.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf das Gesuch des Georg Mülle, Johann v. Desselbrunerischen Concursmasse-Verwalters, in die gebethene Ausfertigung und Verlautbarung der Edicte zur Amortisirung der, auf dem in Verlust gerathenen Donations- und Übergabs-Instrumente vom 19. August 1792 befindlichen Intabulationscertificat des krainerischen Landtoselamts vom 17. Jänner 1793, und städtischen Laibacher Grundbuchsamts vom 29. August 1793, über 8000 fl. gewilliget worden, und werde daher allen jenen, welche auf gedachtes Certificat, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgetragen, denselben sogewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen geltend zu machen, als widrigens, auf weiteres Anlangen des eingangsbewährnten Gesuchstellers, die obgedachten Intabulationscertificat nach Verlauf obiger Frist als null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden. Laibach am 29. Jänner 1822.

§. 111.

(1)

Nr. 210.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Franz Wilcher, Eigenthümer des Gutes Steinberg im Udeßberger Kreise, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen, auf das Gut Steinberg intabulirten vier Urkunden: als

a) der Carta bianca dd. 4. August 1758 et intab. 29. May 1760 von der Frau Francisca Freyinn v. Marenzi, an den Johann Christian Kirchschlager ausgestellt, pr. 23 fl.

b) des Kaufcontractes dd. 4. August 1758, et intab. 6. August 1764, zwischen der Frau Francisca Josepha Freyinn v. Marenzi, und dem Dr. Paul v. Frankensfeld, Mafsevertreter der Joseph von Zankischen Creditoren, als Verkäufer des Gutes Steinberg, respec. der, von der Verkäuferinn übernommenen Mobilien und des Viehes, pr. 900 fl.

c) der Carta bianca dd. 15. July 1765, et intab. 15. Juny 1766, von der Frau Francisca Josepha Freyinn v. Marenzi, ausgestellt an ihren Sohn Herrn Jacob Anton Freyh. v. Marenzi, pr. 100 fl., und

d) des Übergabsvertrages dd. 20. Februar 1767, intab. 29. August 1768, vormög welchem Herr Jacob Anton Freyh. v. Marenzi das Gut Steinberg sammt allen darauf haftenden Schulden übernommen hat, resp. der auf diesen vier Urkunden befindlichen Intabulationscertificaten gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf ein oder mehrere, oder auf alle vorge dachte vier Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, daß sie binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen solche sogewiß anmelden und bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte anhängig machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Frist, auf ferneres Ansuchen des heutigen Bittstellers, die vorbenannten Urkunden, respec. die darauf befindlichen Intabulationscertificat, für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 15. Jänner 1822.

§. 1111.

Nro. 6000.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Peter Kosler, Eigenthümer der Häuser Nr. 47 e' 48 in der Gradišca-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, auf dem vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Herrn Mar. Gottfried Freyh. v. Erberg, und seiner Frau Mutter Josepha Freyinn v. Erberg, gebörne Freyinn v. Upfalterer, dem

Collegio Societatis Jesu über ein Darlehen von 1000 fl., unterm 26. July 1756 ausgestellt, für den Schuldrest von 400 fl. intabulirten Schuldscheins befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche in Ansehung des erstgedachten Intabulationscertificats, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens das erwähnte Intabulations-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
Laibach am 30. October 1821.

Z. 517.

Nr. 2096.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Maximilian Sinn, Besizers des Hauses No. 38 am alten Markt zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich der, vom Lucas und dessen Ghevirthinn Maria Dobniker, an den Geistlichen, Michael Groschel, am 20. Februar 1752 über 400 fl. ausgestellten, auf das obgedachte Haus unterm 20. März 1764 intabulirten Carta bianca, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen, auf weiteres Verlangen des heutigen Bittstellers, die obgedachte Carte bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 23. April 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 885.

Amortisations-Edict.

(12)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschafft Beldeß in Illyrien wird hiermit bekannt gemacht, daß zwey Vernionen des dasigen herrschaftlichen Intabulations-Protocolls, in welchen die, seit 1. Jänner 1803 bis Einschuß 3. May 1805, und seit 21. Jänner 1808 bis Einschuß 31. December 1811, auf einige eigene herrschaftliche Unterthans-Bestzungen, intabulirt oder pränotirt gewordenen Urkunden, nähmlich Schuldscheine, Vergleiche, Heirathsbriefe, Urtheile ic., mit den Intabulations- oder Pränotations-Bestzungen eingetragen waren, während der vormahligen französisch-illyrischen Regierung in Verlust gerathen sind.

Daher werden, in Folge des Decrets der höchsten k. k. obersten Justizstelle in Wien, vom 18., und Intimations-Berordnung des hohen k. k. Appellations-Gerichts in Klagenfurt, vom 27. v., Empfang den 4. d. M., Z. 7192, alle jene Parteyen, welche eine, zur gedachten Staatsherrschafft und der dazu einverleibten Probstey-Gült Insehlwerth in Illyrien, dienstbare Realität besizen, oder während der oben gesagten Perioden, aus was immer für einem Grunde auf eine derselben ein Pfand oder Eigenthumsrecht erworben haben, hiermit angewiesen, die Gewährscheine und in Händen habenden, das Eigenthum oder Pfandrecht ausweisenden, Urkunden binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser dem dasigen staatsherrschaftlichen Verwaltungsamte in Originale vorzuweisen, und zur Wiederergänzung des mangelhaften Intabulations-Protocolls, gegen Empfangsbestätigung zu behändigen, als im widrigen Falle, nach Verlauf dieses peremptorischen Termins, ihre früher erworbenen Vorrechte ganz erloschen und erst vom Tage der neuerlichen Eintragung und Intabulirung der Urkunden wirkend seyn würden.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschafft Beldeß den 10. September 1821.

Z. 1122.

E d i c t.

ad Nr. 1126.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschafft Krupp in Unterkrain wird allgemeyn bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Josepha Leber, gebornen Billeg, als vom

Herrn Johann Baptist Villeg ermächtigte Verkäuferinn seines Hauses in Esbernembi sub Nr. 26, und der Uecker Blatnig und Urbauouka, in die Ausfertigung der Amortisirungs-Edicte zur Todterklärung des darauf intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes dd. 1. Februar 1797, eigentlich seines Intabulations - Certificats dd. 4. März 1797, über an Kay. Fridolin, Mathias Kordula und Josepha Villeg lautend, 1000 fl. mütterlicher Erbschaft gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, die Ansprüche zu stellen glauben, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts sogewiß anzumelden und geltend zu machen, als widrigens auf weiteres Ansuchen der gedachte Schuldbrief, eigentlich sein Intabulations - Certificat, für getödtet oder null und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Krupp am 2. November 1821.

Z. 894.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Pirnath, von Großpöland, in die executive Feilbietung der, dem Donat Pengor, von ebendasselbst eigenthümlichen, der löbl. Grafschaft Auersperg zinsbaren $\frac{1}{4}$ Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 235 fl. 30 kr. *M. M. c. s. e.*, gewilliget, und hierzu 3 Termine, und zwar der erste auf den 7. September, der zweyte auf den 7. October und der dritte auf den 16. November d. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr, im Orte Großpöland mit dem Besage bestimmt, daß, wenn obgenannte $\frac{1}{4}$ Hube bey der ersten und zweyten Versteigerungstagsagung um den Schätzungswert pr. 350 fl. *M. M.* oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnis den 31. July 1822.

Z. 895.

E d i c t.

(1)

Vom Bez. Ger. Reifnis wird dem abwesenden Anton Gorsche, von Niederdorf, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte Anton Herrath, von Niederdorf, wegen 48 fl. *M. M.*, Klage angebracht, und um die gerichtliche Hülfe gebethen.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Unkosten den dießbezirksobrigkeitl. Bezirks - Commissärs, Supplenten, Herrn Georg Perz, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Anton Gorsche wird dessen durch öffentliche Auschrift zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder auch sich selbst einen andern Sachwailer zu bestellen und diesem Gerichte nahmhafft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertbeidigung dienfam finden würde, maßen er sich die aus seiner Verabsaumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Reifnis den 3. August 1822.

Z. 890.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Herrn Barthelmä Nason, von Oblak, de praes. 4. July 1822, Nr. 1423, in die executive öffentliche Versteigerung der, wegen schuldigen 47 fl. 40 kr. *c. s. e.*, in gerichtliche Execution gezogenen, dem Joseph Melle gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nro. 534 zinsbaren, auf 786 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Halkhube in Selsach, dann der auf 30 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationen, und zwar die erste auf den 28. August, die zweyte auf den 28. September und die dritte auf den 28. October 1822, jederzeit um 9 Uhr früh, im Orte Selsach mit dem Anhangе ausgeschrieben, daß, wenn die

se Realität und Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Vicitationstagfassung weder über noch auch um den Schätzungswert hindan gegeben werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden würden. Die Schätzung und Vicitationsbedingnisse sind täglich bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Haabberg am 4. July 1822.

B. 891.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Barthelma Vektouz, von Godovitsch, wider Andre Peschegnu, von Gartscharieu, wegen schuldigen 77 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Vektorn gehörigen, der Herrschaft Haabberg sub Rect. Nr. 117 zinstaren, im Dorfe Gartscharieu liegenden, auf 1530 fl. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube, sammt allem An- und Zugehör gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungstagfassungen, und zwar auf den 31. August, 30. September und 30. October l. J., jederzeit um 9 Uhr früh, in loco Gartscharieu mit dem Anhange angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagfassung weder um den Schätzungswert noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Tagfassung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden solle.

Haabberg am 10. July 1822.

B. 892.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Anlangen des Simon Verbiß, von Zirkniz, und des Mathias Martintschitsch, von Unterfedorf, wider Georg Eschentschar, von Zirkniz, wegen schuldigen 142 fl. 3 kr., dann 73 fl. 39 kr. sammt Zinsen und Unkosten, in die executive Versteigerung der, dem Vektorn gehörigen, der Herrschaft Haabberg dienstbaren Realitäten, als: nämlich a) der Orada Vozhiza, der Wiesen blazhe Gurle und Pirkouz, Rect. Nr. 444/8 und 444/8 1/2 in St. Konzian, gerichtlich geschätzt auf 231 fl. 20 kr., dann b) des ganzen Tagbau Acker in Uscheug und der Wiese Laas u Slidenzi, Rect. Nr. 387/2, gerichtlich geschätzt auf 290 fl., gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungstagfassungen, und zwar auf den 25. July, 22. August und 3. October l. J., jederzeit um 9 Uhr früh, in loco Zirkniz mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn die eine oder die andere dieser Realitäten weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagfassung weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Tagfassung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haabberg den 6. Juny 1822.

Anm e r k u n g. Bey der ersten Vicitation ist der sub b) angeführte Acker in Uscheug veräußert worden, für die übrigen Realitäten aber hat Niemand den Schätzungswert angeboten.

B. 903.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnambart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Emreter, als Cessionär des Joadim Bollinger, zu Eichtenwald, in die gerichtliche Teilbiethung des, dem Joseph Janz zu Redersperg gehörigen, wegen vermög Urtheils dt. 21. Jänner 1822 schuldigen 77 fl. 7 kr. N. N. nebst Nebenverbindlichkeiten, mit Pfändrecht belehnten, unterm 4. Juny 1822 auf 120 fl. gerichtlich geschätzten, in Kollberg liegenden, zum Gute Deutschberg sub Berg. Nr. 136 dienstbaren Weingartens nebst Weinkeller, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 10. September, für den 2ten der 10. October und für den dritten der 11. November l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die vorbesagte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde; welche sothane Real-

lität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte Kalkberg einzufinden und ihre Anbothe zu Protocollo zu geben haben, als auch die auf dieser Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 5. August 1822.

Z. 901.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart im Neustädter Kreise wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Hummer, Bürgerl. Huterermeisters in der Stadt Gurfeld, als Vertreter seiner minderjährigen Ehegattinn Maria Anna, gebornen Zimmermann, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 25. July d. J. in der Stadt Gurfeld verstorbenen Huterermeisters Andreas Zimmermann, die Tagsatzung auf den 6. September l. J., Vormittags um 10 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß, aus was im nur für einem Rechtszrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche gevis anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 7. August 1822.

Z. 902.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Schokoll, verehelichten Krulz, von Münkendorf, in die gerichtliche Feilbiethung der, zum Verlasse des Johann Ratschetschitz gehörigen, wegen vermög gerichtlichen Vergleichs dd. 7. September 1804 schuldigen 129 fl. 15 kr. M. M., nebst Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrechte belegten, unterm 24. May 1822 auf 735 fl. 44 kr. gerichtlich geschätzten, in Ober-Skopitz liegenden, zur Herrschaft Gurfeld sub Rect. Nr. 1101 et 112 dienfbaren, einer ganzen und einer halben Kaufrechtsbube, nebst allen dazu gehörigen, aus Holze bestehenden Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sammt Fahrnissen, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 9. September, für den zweyten der 10. October und für den dritten der 11. November l. J. mit dem Besays bestimmt worden, daß, wenn die vorbezagten Realitäten und Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden; welche sothane Realitäten und Fahrnisse gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte Ober-Skopitz einzufinden und ihre Anbothe zu Protocollo zu geben haben, als auch die auf diesen Realitäten vorgemerkten Gläubiger, Andre Duornig, von Goriza, Herr Leonhard Dellkott, in Raan, Nicolaus Ross, zu Neustadl, Herrschaft Thurnamhart, und Georg Hollinger, zu Raan, vorgeladen werden, wo zugleich die Vicitationsbedingnisse bey diesem Gerichte kundlich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Thurnamhart den 5. August 1822.

Z. 878.

Vorspanns-Pachtverleihung.

ad Nro. 1265.

(2) Von der Bez. Obrigt. Kieselstein in Krainburg, als Marsch- und Vorspanns-Commissariat, wird über löbl. k. k. kreisimtl. Weisung vom 24. July d. J., Nro. 6063, bey Ausgang des Pachtjahres neuerdings die hiesige Militär-Vorspanns-Verpachtung für das kommende Militärjahr 1823, mittelst öffentlicher Vicitation eingeleitet, und der dermahl bestehende Vorspannslohn pr. Pferd et Meile 27 1/2 kr. zum Auusrufspreise bestimmt, welche Verpachtung-Vicitation am 19. d. M. August in der hiesigen Amtscanzley am Rathhause in Krainburg, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, vorgenommen werden wird; wozu die Pachtlustigen mit dem Besays vorgeladen werden, daß jener den Vorzug haben wird, welcher die Vorspann um einen mindern Vergütungsbetrag auf sich nimmt. Die Pacht-

Bedingnisse können entweder früher in hiesiger Amtscanzley oder aber bey beginnender Licitation eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Kieselstein in Krainburg am 3. August 1822.

3. 862.

(2)

Nro. 589.

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Ignaz Rabitsch'schen Pupillen-Vormünder, in den versteigerungsweisen Verkauf der zu diesem Verlasse gehörigen, zu Kropp sub Nro. 6 liegenden Hauses, sammt dabey befindlichem kleinen Garten, im Schätzungswerthe pr. 25 fl., der Wirthschaftsgebäude, im Schätzungswerthe pr. 250 fl., und des Eßfeuers in der Schmiedhütte u Pungert, mit 5 Nägelschmiedstöcken und 3 Kohlbehältnissen, im Schätzungswerthe pr. 250 fl., gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbiethung 3 Licitationstagsakungen, und zwar die erste auf den 24. Juny, die zweyte auf den 22. July und die dritte auf den 23. August d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in dieser Amtscanzley mit dem Beyfaze festgesetzt, daß, faß diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Licitation nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würden. Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Maria Hauptmann, Johann Mulli, Ursula Rabitsch, Joseph Hauptmann, Andreas Schlieber, Andre Scholler, Maria Pibrouz, als Ueberhaberinn des Thomas Pibrouz'schen Vermögens, Martin Rabitsch, Joseph Suppan, Georg Jeglitsch, Anton Praprotnig und die Andreas Slamnig'schen Erben zu den Licitationen zu erscheinen vorgeladen. Die Licitationsbedingnisse können sowohl täglich, als bey den Licitationen eingesehen werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 22. May 1822.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten und zweyten Licitation sich kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird am 23. August d. J. zur dritten Licitation geschritten.

3. 863.

E d i c t.

Nr. 624.

(3) Von dem Bez. Ger. Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Stroy, Curator des Verschwenders Franz Stroy, Matscheg von Hofdorf, zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes seines obgenannten Curanden, eine Tagsakung auf den 30. August d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumat worden, wozu demnach alle jene, welche irgend einen Anspruch zu machen gedenken, so wie auch jene, welche dem genannten Curanden etwas schulden, mit dem Beyfaze vorgeladen werden, daß Erstere ihre Ansprüche bey dieser Tagsakung anzumelden, Letztere aber ihre Schulden anzugeben haben.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 27. July 1822.

3. 864.

E d i c t.

Nro. 750.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lucas Jakel, von Wald, durch seinen Bevollmächtigten, Herrn Jacob Suppan, in die executive Feilbiethung der, dem Franz Grilz,

von Scherounitz, gehörigen, wegen richtig gestellten 85 fl. 20 kr. mit Pfandrecht belegten, auf 53 fl. gerichtlich geschätzten, aus 1 Pferde, 2 Kühen und 1 Schwein, dann eines Wagens bestehenden beweglichen Gütern gewilliget, und es seyen zur Vornahme derselben drey Licitationstagsakzungen, und zwar: die erste auf den 26. July, die zweyte auf den 10. August und die dritte auf den 29. August d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, loco Scherounitz mit dem Beysatze festgesetzt worden, daß, falls diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Licitationstagsakzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Tagakzung auch unter demselben hindan gegeben werden würden. — Die Licitationsbedingnisse können sowohl in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtscanzley, als auch bey den Licitationen eingesehen werden. Es werden demnach alle Kaufliebhaber zu den Licitationen zu erscheinen vorgeladen. Bezirksgericht Radmannsdorf am 20. July 1822.

Anmerkung. Nachdem sich bey der ersten Licitation kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird am 10. August d. J. zur zweyten Licitation geschritten.

Z. 872.

Amortisations-Edict.

Nro. 845.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Dollenz, von Uttenlaak, in die Amortisirung der, auf der zu Uttenlaak H. Z. 71 liegenden Parrhoszgülte Uttenlaak sub Rect. Nr. 76 und Urb. Nr. 82 zinsbaren halben Hube intab. Urkunde, als:

a) Des Schuldbriefes dd. et int. 14. Jänner 1799, von Jerny Wodnig an seine Mutter Ursula Wodnig lautend, pr. 200 fl. P.W.

b) Des Schuldbriefes dd. et int. 23. Jänner 1799, von Jerny Wodnig an Stephan Peterlinkar ausgehend, pr. 700 fl. P.W.

c) Des Schuldbriefes ddo. 21. März 1801, von Jerny Wodnig an Lorenz Wodnig ausgehend, pr. 1000 fl. P.W.

d) Des Schuldbriefes dd. et int. 14. September 1802, von Jerny Wodnig ausgehend und an den Lorenz Wodnig lautend, pr. 300 fl.

e) Des Schuldbriefes dd. et int. 26. Jänner 1803, von Jerny Wodnig ausgehend und an den Jerny Selbann lautend, pr. 200 fl. P.W.

f) Des Schuldbriefes dd. et int. 8. July 1803, von Jerny Wodnig ausgehend und an den Mathias Kohnig lautend, pr. 52 fl. P.W.

g) Des Kaufbriefes dd. 6. August 1795, rücksichtlich des Gemeindeflecks sa Bissham, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche auf eine oder andere dieser Urkunden, aus was immer für einem Grunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß geltend zu machen, mißwirkungsblos erklärt und in die Vöschung derselben gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 13. July 1822.

Z. 856.

Haus = Verkauf.

(3)

Ein schönes, aus drey Stockwerken bestehendes, und in einer der lebhaftesten Gassen der Stadt Laibach gelegenes Haus, sammt einem dazu gehörigen kleinen Garten, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber kann im Zeitungs-Comptoir eingeholt werden.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 860 **C u r r e n d e** ad Nro. 8296.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach, (3)
womit der neue allgemeine Tabak-Verschleiß-Tariff bekannt gemacht wird.

Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 20. May
d. J. zu genehmigen geruhet, daß der aus der Beilage ersichtliche neue Tabak-
Verschleiß-Tariff mit 1. August 1822 in Wirksamkeit gesetzt werde.

Diese allerhöchste Anordnung wird hiemit in Folge des dießfalls herabge-
langten hohen Hofkammer-Präsidentialdecrets vom 26. v., Erhalt 8. d. M., Nro.
1156, zur allgemeinen Wissenschaft und Richtschnur bekannt gemacht.

Laibach am 12. July 1822.

Joseph Graf Sweerts-Sportl,
Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

3. 861. **U m l a u f f s c h r e i b e n** Nr. 9175.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums. (3)

Wiedereinführung des freyen Salzhandels in Steyermark und im Klagenfurter
Kreise.

In Folge a. h. Beschlusses Sr. Majestät, daß in Steyermark und im Klagen-
furter Kreise der ehemahls bestandene Salzfreyhandel wieder eingeführt wer-
den solle, und in Gemäßheit der hierwegen von der k. k. allgemeinen hohen Hof-
kammer am 27. Juny l. J. erlassenen Verordnung, wird hiermit zu Jedermans
Wissenschaft bekannt gemacht:

1stens. Vom ersten August l. J. angefangen, wird das Salzgefäll bloß den
Salzverschleiß im Großen zu 50 Pfund und centnerweise betreiben.

2stens. Von diesem Zeitpuncte an steht der Salzverschleiß im Kleinen Je-
derman ohne Unterschied zu, ohne daß hierzu eine Berechtigung angesucht wer-
den darf. Die Befugnisscheine der gegenwärtig bestehenden Salzverleger und Salz-
kleinverschleißer werden daher gleichzeitig erlöschen.

3stens. Der Salzfreyhandel darf auch in die benachbarten Länder, wo derselbe
schon eingeführt ist, ausgedehnt werden. Das Meersalz aber, welches an
der Seeküste eingeschifft wird, darf nur zum Verkaufe in fremde Staaten ver-
wendet, folglich nicht wieder an einem andern Orte der k. k. Seeküsten ausgeschifft
werden. Jede Uebertretung dieser Vorschrift würde als Salz-Contreband zu be-
handeln seyn.

4stens. Die Magazine des Salzgefälls, dann die Verkaufspreise im Großen,
sind aus dem nachfolgenden Verzeichnisse zu ersehen.

5stens. Betrügerische Handlungen, welche sich ein Salzändler etwa im Gewich-
te oder auf eine andere Art und Weise zu Schulden kommen läßt, unterliegen
der gesetzlichen Strafe. Laibach den 26. July 1822.

Joseph Graf Sweerts-Sportl,
Gouverneur.

Ignaz Edler von Tausch, k. k. Gubernialrath.

(Zur Beilage Nro. 65).

A. T a r i f f
 der bey den kais. königl. Salzämtern in Steyermark und im Klagenfurter
 Kreise bestehenden Salzpreise.

Nahmen der Salzämter.	Reines Subz. oder Stocksalz, dann Bergkern.			Pfannenkern oder Grausalz.		
	Ein Centen					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
In Steyermark.						
Mussej	6	9	—	4	55	1
Leoben	7	31	2	6	17	3
Murau	7	59	—	6	45	1
Grätz	8	7	1	6	53	2
Fürstenfeld	8	31	1	7	17	2
Ehrenhausen	7	52	2	6	38	3
Windischfeistritz	8	10	2	6	56	3
Gonowitz	8	19	2	7	5	3
Wernsee	7	58	2	6	44	3
Fridau	8	8	—	6	54	1
Windischgrätz	8	26	—	7	12	1
In Kärntnen.						
Friesach	8	11	1	6	57	1
Wolfsberg	8	21	—	7	7	1
Klagenfurt	8	31	—	7	17	1

B. T a r i f f
 der bey den kais. königl. Salzämtern im Königreiche Illyrien bestehenden
 Salzpreise.

Nahmen der Salzämter.	Weißes Salz.			Schwarzes oder graues Salz		
	Ein Centen					
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Laibach	5	56	—	5	12	—
Triest und Tibein	5	10	—	4	26	—
Fiume und Buccari	4	39	—	3	55	—
Zeng und Carlobago	3	40	—	3	—	—

3. 85g.

U m l a u f f s c h r e i b e n
des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums.

Nr. 8675.

(3)

Die Auslieferung des aus den Avarial-Magazinen zu Zeng oder Carlobago erkaufte Salzes an einer der österreichischen Küsten wird verboten.

Es wird hiermit in Folge herabgelangten hohen Hofkammerdecrets vom 4. d. M., Z. 21184, zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht, daß vom 1. des k. M. August l. J. angefangen, an welchem Tage diese Kundmachung in Wirksamkeit zu treten hat, kein aus den Avarial-Magazinen zu Zeng oder Carlobago erkaufte Salz an einer der österreichischen Küsten ausgeschifft werden darf, widrigens dasselbe contrebändmäßig behandelt werden würde.

Diese Anordnung hat nur auf jene in den genannten Magazinen eingekaufte Salzquantitäten nicht zurück zu wirken, welche, in Folge einer besondern vor dem 1. August d. J. ausgefertigten Bewilligung der k. k. illyr. Zollgefällen-Verwaltung, in einem österreichischen Seehafen ausgeladen und entweder daselbst verschließen oder weiter landeinwärts verführt werden können.

Laibach den 19. July 1822.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,
Gouverneur.

Ignaz Edler v. Tausch, k. k. Subernalrath.

3. 855.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 8787.

(3) Es ist bey dem hiesigen k. k. Fiscalamte eine Conceptspractikantenstelle mit dem systemisirten Adjutum jährlicher 300 fl. WM., welches jedoch erst nach einer sechsmonathlichen entsprechenden Dienstleistung, vom Tage des abgelegten Eides gerechnet, flüssig wird, in Erledigung gekommen.

Alle jene, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, welchen die legalen Beweise über die zurückgelegten juridischen Studien, Moralität, Kenntniß der krainerischen Sprache, Alter, bisher geleisteten Dienste und allenfalls sich bereits erworbenen practischen Geschäfts-Kenntnisse beyliegen müssen, bis 16. November d. J. bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 26. July 1822.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautwungen.

3. 885.

(1)

Nro. 3902.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Lorenz Oberl. Curator der minderjährigen Leopold v. Wiederkehr'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 30. März 1822 verstorbenen Hrn. Leopold von Wiederkehr, die Tagsetzung auf den 9. Sept. l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 12. July 1822.

3. 877.

(2)

Nr. 4159.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der Armen der Localie Unterlach, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 25. April l. J. zu Unterlach verstorbenen Priester Matthäus Beneditschitsch, die Tagsatzung auf den 26. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach am 19. July 1822.

3. 876.

(2)

Nro. 5859.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Michael Stermosle, als Curator der sieben minderjährigen Valentin Prepeluch'schen Kinder, Namens Franz, Helena, Margaretha, Joseph, Maria, Johann und Gertraud Prepeluch, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem, am 26. April l. J. in der Lyrnau S. Nro. 16 verstorbenen Valentin Prepeluch, gewesenem Schiffmann, die Tagsatzung auf den 26. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 12. July 1822.

Nemliche, Verlautbarungen.

3. 867.

Verlautbarung.

(2)

Von der k. k. illyr. Staatsgüter-Administration zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, zu Folge hohen Hofkammerdecrets vom 2. d. M., Z. 19200/1974, die im Staatswalde von Montona in Istrien vorhandenen, für die k. k. Marine nicht geeigneten, daher gehörig ausgeschiedenen und bezeichneten, jedoch noch nicht abgestandenen Eichenstämme, bestehend in verläufig 120000 Venetianer Cubitschuh, in dreyn nach den Haupttheilen des Forstes abgeforderten Partien, eine jede von circa 40,000 Cubitschuh, am 3. September l. J. früh um 9 Uhr in dem Amtlocale der k. k. illyr. Domainen-Administration's Abtheilung im Hause des Herrn Handelsmanns Sartorio, Straße Nuova, S. Nro. 802 im 3ten Stock zu Triest, zur Verwendung bey dem Mercantilschiffbau öffentlich versteigert werden.

Die Wahl der Stämme aus obbezeichneter Gattung wird den Erstehern in dem Staatsforste selbst überlassen, sie haben aber jeden selbst gewählt, und auf eigene Kosten abgestockten Stamm nach seinem cubischen Inhalte im runden unausgezimmerten Zustande, und nach dem gemachten Meistbothe pr. Venetianer Cubitschuh, mit genauer Zusthaltung aller übrigen Contractbedingnisse, zu bezahlen, und es wird der Ausrufspreis eines derley Schubes bey der Vicitation mit zwanzig Kreuzer MM. WW. angenommen werden.

Zur Sicherheit der Zahlung und der übrigen Bedingnisse ist von jedem Vicitanten gleich bey der Vicitation eine 10proct. Caution von dem Ausrufswerthsbetrage für jede Partie von 40,000 Cubitschuh, für welche er zu licitiren gedenkt, mit 1333 fl. MM. WW. entweder bar oder fideiussorisch dergestalt zu erlegen, daß im letztern Falle solche durch die k. k. Kammerprocuratur geprüft, und nur dann, wenn sie zur gesetzlichen Sicherstellung des gesagten Betrages zureicht, angenommen wird, welche Caution's Einlagen aber nach geschlossener Vicitation jenen Vicitanten, welche nicht Meistbiether verbleiben, wieder zurückgestellt, von den Meistbiethern dagegen ad Depositum angenommen werden.

Die anderweitigen Licitationsbedingnisse können täglich zwischen den gewöhnlichen Amtsstunden bey dieser Administration in Laibach, bey ihrer Abtheilung in Triest und bey der löbl. k. k. Domainen-Direction in Venedig eingesehen werden, und es werden hiermit sämmtliche Kauflustige zur Erscheinung am bestimmten Tage und Stunde eingeladen.

Laibach den 20. Juny 1822.

3. 833.

Verlautbarung

(2)

der kais. kön. illyr. Domainen-Administration.

Bev dem Verwaltungs-Amte der k. k. Bancalhererschaft Villach erliegt ein Vleyvorrath von 3700 Et., der nach dem Currentpreis entweder gegen gleich bare Bezahlung, oder auch gegen auf solide Wiener Handlungshäuser an die Ordre des Verwaltungsamtes der k. k. Bancalhererschaft Villach ausgestellte, auf vier Monathe a dato zahlbare Wechsel, in Partien zu 400 Etr. oder auch darunter, hindan gegeben wird.

Kauflustige belieben sich daher an genanntes Verwaltungsamt zu verwenden.

Laibach am 6. August 1822.

3. 854.

Ankündigung.

(3)

Versteigerung der Mauth-Gefällen von Wegmauth in Merzlopolje und Brückenmauth in Mostanje, des Szluiner 4. Gränz-Infanterie-Regiments.

In Gemäßheit der hohen Carlstädter Warasdiner Generalcommando-Verordnung vom 10. Juny 1822, Nr. 2549, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es werden nachbenannte Weg- und Brückenmauthen im Bezirke des Szluiner 4. Gränz-Infanterie-Regiments bey der hierortigen löbl. Brigade in der Fesung Carlstadt am 16. September 1822, um 9 Uhr Vormittag, auf die Zeit vom 1. November 1822 bis Ende October 1825, gegen Einnahme der, von der hohen Landesstelle bereits bestätigten, auch schon bestehenden tariffmäßigen Tare, unter Vorbehalt der Ratification des hochlöbl. k. k. Hofkriegsraths, in die Verpachtung gegeben, wozu die Pachtlustigen zu erscheinen haben. Diesem zu Folge wird

a. Die auf der Josephiner Commercial-Hauptstraße zu Merzlopolje befindliche Wegmauth um den jährlichen Ausrufspreis pr. 5931 fl. 50 2/8 kr., sage: Fünf Tausend neun Hundert Dreyßig Ein Gulden 50 2/8 kr. in Met. Münze, dann

b. Die auf der Banal-Poststraße Mostanje aufgestellte Brückenmauth um den jährlichen Ausrufspreis pr. 1932 fl. 9 4/8 kr., sage: Ein Tausend Neun Hundert dreyßig zwey Gulden 9 4/8 kr. in M., im Wege der öffentlichen Licitation an Meistbietende überlassen.

Die bey diesen Mauthstationen zur Einhebung der Mauthgebühren und Unterfunkt des Mautheinnehmers vorhandenen Mauthhäuser, dann Hofstellen, werden an den meistbietenden Pächter, nämlich Merzlopolje, bestehend aus einem Ganley- und drey Wohnzimmern, 2 Küchen, zwey Speiskammern zwey Priveten und einem dabey liegenden Küchengarten von 3/4 Joch; Mostanje hingegen, bestehend aus drey Wohnzimmern, zwey Küchen und einer Speiskammer, gegen einen ausgemittelt werdenden Quartierszins auf die Dauer der Pachtzeit überlassen, wozu bey bemerkt wird, daß zu dieser Verpachtung Jederman zugelassen wird, der

die vorgeschriebene Caution zu leisten im Stande ist, und nicht noch ein anderes öffentliches Amt bekleidet; dagegen

Hat der Pächter, zur Sicherstellung des Aerrars, wenn er den monatlich ausfallenden Pachtbetrag alle Monath in voraus zu erlegen sich verbindlich macht, als Caution den sechsten Theil für den Erlag, mit Ende eines jeden Monats aber den vierten Theil des jährlichen Pachtbetrags gleich bey der Licitation zu leisten.

Die Wahl des monatlichen Erlags der dießfälligen Arrenda wird dem Pächter überlassen, jedoch hat die Caution ent weder im baren Gelde, gesicherten Hypotheken oder in öffentlichen Fonds-Obligationen, welche nach dem zur Zeit des Contract-Abschlusses bekannten bösemäßigen Cours angenommen werden, zu bestehen.

Wenn die Caution dieser Arrenda auf unbewegliche Realitäten gesichert werden will, so muß jeder Pachtlustige darüber die obrigkeitlich bestätigte Schätzungsurkunde mit dem grundsätzlichen Auszuge der darauf haftenden Schulden und andern Lasten vor der Versteigerung dieser Pachtgefällen der Erarrendungs-Commission vorlegen, wonach jene der Ersteher auf deren Kosten in die gerichtliche Vormerkung gebracht, und diesem Regimente gehörig bestätigt zur Aufbewahrung übergeben, nach Verlauf dieser dreijährigen Pachtzeit und Erfüllung aller eingegangenen Verbindlichkeiten aber die Cautionen und deren sonstige Urkunden solchen zurück eingewantet werden. Die übrigen Licitationsbedingnisse können von heute an bey dem Sülziner Gränz-Regimente und am Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Carlstadt am 9. July 1822.

Z. 865.

Verlautbarung.

Nr. 8520.

(3) Die k. k. öhr. Zoll- und Salzgefällen-Administration macht hiermit öffentlich kund, daß für die Pachtung der Weg- und Brückenmauth zu Präwald im Adelsberger Kreise, für die Dauer vom 1. October d. J., bis letzten October 1824, eine neuerliche Versteigerung am 2. September d. Jahrs, Vormittags in der Kanzley des k. k. Mauthoberamtes Triest, wird vorgenommen werden; wozu an die Pachtlustigen die Einladung mit dem Bepfahle ergeht, daß hiefür die nämlichen Pachtbedingnisse wie früher zum Grunde gelegt sind, der Ausrufspreis aber vermahl auf 7377 fl. 16 kr. festgesetzt werde.

Laibach am 29. July 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 874.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 397.

(1) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Dolles, von Landoll, die öffentliche Feilbiethung der, zu St. Michael liegenden, dem Michael Spiller gehörigen, gerichtlich auf 2600 fl. C.M. geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 26. Juny, für den zweyten der 29. July und für den dritten der 31. August d. J. mit dem Bepf-

sache bestimmt wurden, daß, wenn diese halbe Hube weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen früh um 9 Uhr im Orte St. Michael zu erscheinen, auch die Kaufsbedingungen täglich hier zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen oder Abschriften zu begeben.

Bezirksgericht Senofetsch den 23. May 1822.

Anmerkung. Da sich bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird hiermit der dritten, auf den 31. August d. J. bereits bestimmten Feilbiethungstagsatzung Statt gegeben.

3. 873.

Amortisations-Edict.

Nro. 836.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsberrschaft Laß wird onmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Helena Jenko, Grundbesitzerin zu Retezhe, in die Ausfertigung des Amortisationsbedicts der, auf dem zu Retezhe H. Z. B. liegenden, der Staatsberrschaft Laß sub Urb. Nro. 2543/2588 zinsbaren ganzen Hube, intabulirten und in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) des Vergleichs ddo. 12. August 1788, zwischen der Helena Jenko, Huben-Inhaberin in Retezhe, und Florian Jenko, als Aufhalter der Helena Jenko'schen Hube zu Retezhe, H. Z. B. 8 und

b) des Ehevertrages ddo. 16. April 1793, zwischen der Helena Jenko und ihrem Ehemanne Franz Jenko, gerichtlich gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf eine oder die andere dieser beyden Urkunden, aus was immer für einem Grunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenten, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen gegen vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf keines Ansuchen beyde Urkunden für nichtig, kraft- und wirkungslos erklärt und in deren Besetzung gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Staatsberrschaft Laß am 11. July 1822.

3. 883.

(1)

Nro. 558.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Johann Kuschtska, als Verwaltdrhten des Pensionshauses Drocker Senior et Fabricius in Grätz, in die executive Feilbiethung an dem Andreas Hönigmann gehörigen, zu Wintzendorf sub Gensc. Nr. 36 liegenden 3/4 Pensionshube sammt Zugehör, wegen schuldiger 638 fl. 11 kr. M. K., gerilliget und zu deren Vornahme im Orte des liegenden Guts das Termine, nämlich der 9. September, 9. October und 9. November d. J., früh von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anbange bestimmt worden, daß besagte Realitäten, wenn sie wider bey dem ersten noch zweyten Termine im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 600 fl. an Mann gebracht wurden, im dritten Termine auch unter der Schätzung werden lindan gegeben werden.

Gottschee am 5. August 1822.

3. 871

Vorrufung des Michael Kleiner.

(2)

Von dem Magistrate der k. k. Kammerstadt Roßmarkt, Klagenfurter Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es habe die Apollonia Pfaffenberger, seel. gewesene bürgerl. Weißgärbermeisterin, hier in ihrem Testamente, ddo. 14. Juny 1821, den Michael Kleiner, Weißgärbergesellen, zum Universalerben ihres ganzen Nachlasses berufen.

Da diesem Magistrate der Aufenthaltort dieses Michael Kleiner unbekannt

ist, und er vielleicht außer den k. k. Erbstaaten sich befinden dürfte, so wurde für selben der Controllor an der k. k. Staatsherrschaft Griffen, Herr Benedict Aicher v. Aichenegg, zum Curator bestellt, um seine dießfälligen, aus eingangsgedachtem Testamente entspringenden Rechte zu vertreten.

Michael Kleiner wird demnach aufgefordert, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Magistrate entweder persönlich zu erscheinen und die Erbschaft anzutreten, oder den für ihn bestellten Curator zu bestätigen, oder für sich einen andern Sachwalter zu ernennen, und selben hieher nahmhaft zu machen, widrigens der Verlaß abgehandelt, geschlossen, und das Vermögen dem testamentarisch ernannten Universalerb-Substituten Martin Kleiner eingantwortet werden würde.
Magistrat Wöltermarkt am 23. July 1822.

3. 893. Öffentliche Versteigerung. (2)

Die wohltöbl. k. k. V. St. Buchhaltung hat den Kostenüberschlag zur Herstellung der Bedachung an der Wallfahrts- und Filialkirche U. L. Frauen zu Neustift, im Bezirke Reifnitz, auf den Betrag von 377 fl. 2 kr. W. M. berichtigt; zu diesem Ende wird nun die öffentliche Versteigerung der Professionisten-Arbeiten und Materialien-Lieferungen auf den 17. August l. J. in dieser Amtscanzley früh um 9 Uhr angeordnet, wozu die Erstehungslustigen eingeladen werden.

Bezirksobrigkeit Reifnitz den 20. July 1822.

3. 879. G d i c t. Nro. 649.

(2) Alle jene, die auf den Verlaß des, unterm 26. October 1821 verstorbenen Jacob Bluth, gewesenen Halbhübler zu Berch, einen Anspruch zu machen gedenken, haben am 17. August l. J. früh um 9 Uhr, um so gewisser in dieser Amtscanzley zu erscheinen, als sich die Ausbleibenden die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 25. July 1822.

3. 880. G d i c t. Nro. 652.

(2) Alle jene, die auf den Verlaß des, unterm 17. April l. J. zu Berch verstorbenen Jacob Thomschitsch, gewesenen Auszügler, einen Anspruch zu machen gedenken, und auch jene, die in diesen Verlaß etwas schulden, haben am 17. August, früh um 9 Uhr, um so gewisser in dieser Amtscanzley zu erscheinen, als sich die Ausbleibenden die üblen Folgen selbst zur Last legen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 25. July 1822.

3. 881. G d i c t. Nro. 656.

(2) Alle jene, die auf den Verlaß des, unterm 29. Jänner l. J., zu Bisatz verstorbenen Halbhüblers Matthäus Zurl, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch zu machen gedenken, haben am 17. August, früh 9 Uhr, um so gewisser in dieser Amtscanzley zu erscheinen, als sich die Ausbleibenden die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 25. July 1822.

3. 882. (2) ad Nro. 676.

Alle jene, die an den Verlaß des, unterm 12. März l. J., zu Freyhau verstorbenen Mathias Schulouz, gewesenen Ganzhübler in Freyhau, einen Anspruch zu machen gedenken, haben am 17. August l. J., früh 9 Uhr, um so gewisser in dieser Amtscanzley zu erscheinen, als sich die Ausbleibenden die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Seisenberg am 25. July 1822.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 905.

R u n d m a c h u n g.

Nr. 6612.

(1) Vermög hoher Sub. Verordnung vom 2. d. M., Nr. 9081, müssen in dem hiesigen Bürgerpitale verschiedene Reparationen vorgenommen werden, wobey die Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Hafner-, Glaser-, Mahler- und Anstreicher-Arbeit, dann die Lieferung der Maurer- und der Zimmermanns-Materialien erforderlich werde.

Um diese Arbeiten um die möglichst wohlfeilen Preise zu bewirken, so wird dießfalls den 24. d. M., Vormittags um 9 Uhr, bey diesem k. k. Kreisamte eine öffentliche Versteigerung abgehalten; wozu nun diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen wünschen, zu erscheinen hiermit eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 8. August 1822.

3. 910.

R u n d m a c h u n g.

Nr. 6662.

(1) In Folge hoher Sub. Verordnung vom 3. d. M., Pro. 9356, werden in der Traiteur-Küche im Straffhause auf dem Castellberge einige Bauveränderungen vorgenommen, und in selber Sparöfen errichtet. Die dießfällige Arbeit und die Materialien-Lieferung wird im öffentlichen Licitationswege den Mindestfordern den überlassen werden, weshalb die dießfällige Versteigerung am 26. d. M., Vormittags um 9 Uhr, bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden wird; wozu nun diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen wünschten, mit dem Beyfaze zu erscheinen hiermit eingeladen werden, daß die benötigten Arbeiten in der Maurer-, Steinmetz-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Schmied-, Guß-, Kupferschmied-, Glaser- und Anstreicher-Arbeit bestehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 10. August 1822.

Ämliche Verlautbarungen.

3. 897.

Rundmachung der Waaren-Licitation.

Nr. 3196.

(1) Von dem k. k. Hauptzoll- und Mauthoberamte in Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge wohlthbl. k. k. kaiserlicher Zollgefallen-Administrations-Genehmigung vom 29. v. M., Nr. 8603/1256, am 2. des nächst künftigen Monats September und die darauf folgenden Tage ununterbrochen, nur die Sonn- und Feiertage ausgenommen, die in großer Menge vorhandenen, sowohl im Handel und in der Einfuhr erlaubten, als auch außer Handel gesetzten und einzuführen verbotenen Waaren, in dem Oberamtsgebäude zu den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittags an den Meistbietenden werden veräußert werden.

Die vorzüglichsten unter diesen Waaren, welche dem Ersteher auch sogleich nach entrichteter Meistbothe zu seinem Gebrauche oder weiteren Verfügung werden ausgefolgt werden, sind: Kaffeh, Zucker, allerley Gewürze und mehr andere Spezerey-Waaren. Dagegen werden die außer Handel gesetzten, in allerhand baumwollenen und seidenen Zeugen, Bändern, Tücheln, Leinwanden, Galanterien und andern ausländischen Fabricaten bestehenden Waaren, nicht dem Ersteher zum Gebrauche, sondern zur Versendung außer Landes gleich aus Amts-

(Zur Beylage Nr. 65.)

händen mit den vorgeschriebenen Vorsichten, daß sie die Gränze passiren müssen, sohin bloß zum Transporte verabsolget, wie dieses aus den Licitationsbedingungen, die täglich eingesehen werden können, im ganzen Umfange zu entnehmen ist.

Im Auslande und in den freyen Seehäfen hängen sie aber ganz von seinen Dispositionen ab.

K. K. Mauthoberamt Laibach den 6. August 1822.

Z. 898.

V e r l a u b a r u n g .

Nr. 3197.

(1) Von dem k. k. Mauthoberamte Laibach wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Montags am 26. d. M. August in der Oberamtskanzley eine Minuendo-Licitation über die Herstellungskosten der zwey beschädigten Avarial-Amtshäuser, zu Gurkfeld in Unterkrain, zu den gewöhnlichen Amtsstunden, nämlich von 9 bis 12 Uhr Vor- und wenn es nöthig seyn sollte, auch von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, abgehalten werden wird.

Die Gegenstände dieser Absteigerung mit ihrem Ausrufspreise sind für beyde Häuser zusammen genommen.

An Maurerarbeit	35 fl. 41 fr. 1 dl.
„ Maurermaterialien	57 = 35 = 3 =
„ Zimmermannsarbeit	93 = 7 „ — =
„ Zimmermanns-Material	183 = 2 = — =
„ Tischlerarbeit	95 = — = — =
„ Schlosserarbeit	41 = 44 = — =
„ Schmiedarbeit	15 = 14 = — =
„ Hafnerarbeit	24 = 30 = — =
„ Glaserarbeit	26 = 30 = — =

zusammen 572 fl. 24 fr. — dl.

Die Licitationsbedingungen, Kostenüberschläge sammt Vorausmaßen sind täglich in der Oberamtskanzley einzusehen.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen, sich an dem oben bestimmten Tage bey dem Oberamte hier am Raan einzufinden und ihre Mindestbothe in's Protocol zu geben, wo sonach demjenigen, der den mindesten Anboth macht, die Herstellung der zwey Amtshäuser entweder im Ganzen oder nach den verschiedenen erstandenen Leistungen überlassen werden wird.

K. K. Hauptzollamt Laibach den 6. August 1822.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 889.

Amortisations-Edict.

Nr. 557.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey in die Amortisirung des außergerichtlichen, von Johann Pefiat, von Kropp, am 1. May 1818 zu Gunsten des Johann Thomann, Gewerken zu Steinbüchl, wegen schuldigen 40 fl. W. ausgestellten, und am 1. May 1818 auf das zu Kropp in der Schmiedhütte Douge ritte gelgene erste, dem Grundbuchsamte der Herrschaft Radmannsdorf unterstehende, Nägelschmied-Eßfeuer intabulirten und angeblich in Verlust gerathenen Vergleichs auf Anlangen des Gregg Suppan, dermahligigen Besizer des genannten Pfandgutes, gemüthiget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf den erwähnten Vergleich, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sogleich anzumelden und förmlich zu erweisen, wie im Widrigen der obgedachte Vergleich auf weiteres Ansuchen für getödtet erklärt und in dessen Ertabulation gewilliget werden wird.
Bezirksgericht Radmannsdorf den 9. July 1822.

3. 907. E i n l a d u n g (1)
zu einem

Freyschießen auf gemahlte und lebende Gänse.

Die unterzeichneten Schützenmeister der hiesigen löbl. Schützengesellschaft geben sich die Ehre, und laden alle (P. T.) Herren Schützen und Schützenfreunde zum Freyschießen auf Gänse ein.

Dieses Freyschießen nimmt den 18. d. M., wenn sonst keine Hindernisse eintreten, um 12 Uhr Mittags seinen Anfang, und wird den nähmlichen Abend beschloffen werden.

Es werden 3 weiße Scheiben mit einer gemahlten Gans aufgestellt, jeder darauf gemachte Schuß kostet 15 fr.; für jeden Schuß, womit die Gans getroffen oder nur berührt wird, wird eine lebendige Gans ausgefolgt.

Ingleichen wird auf der rechten, d. i. an der Bergseite eine lebende Gans aufgestellt; jeder darauf gemachte Schuß kostet 20 fr., für jeden Schuß, womit die Gans getroffen, oder nur sogleich berührt wird, daß sich das Blut zeigt, wird die Gans ausgefolgt.

In die obangeführten 3 gemahlten Scheiben wird ein Centrumnagel in der Mitte der Scheibe eingeschlagen; wer hieran am nächsten kommt, erhält als Prämium eine lebendige, mit einer Silbermünze decorirte Gans, wie auch für die meist erhaltenen Gänse ebenfalls als Prämium eine mit einer Silbermünze decorirte Gans ausgefolgt wird.

Jeder Herr Schütze kann, nach der ihn treffenden Reihe, Schüsse ohne Beschränkung machen; jedoch wird höflichst erlucht, die Einlage des Betrages für die zu machenden Schüsse sogleich an den hiezu aufgestellten Herrn Cassier zu bewerkstelligen.

Damit jeder Liebhaber an diesem Freyschießen Antheil nehmen könne, so werden zu diesem Behufe mehrere Büchsen in Bereitschaft seyn.

Uebrigens wird sich ganz nach der Schieß-Ordnung benommen.

Zur höhern Belustigung des verehrten Publicums werden von der löbl. Schützengesellschaft auf beyden Regelstätten Gänse-Bestscheiben gegen sogleiche Bezahlung, aus sechs Prämien auf jeder Regelstatt bestehend, gegeben werden:

- als 1stes 6 Stück Gänse
- „ 2tes 5 „ „
- „ 3tes 4 „ „
- „ 4tes 3 „ „
- „ 5tes 2 „ „
- „ 6tes 1 Gans.

Der Schütze à 12 Wurf gerechnet kostet 12 fr.

Uebrigens schmeichelt man sich durch dieses veranstaltete Gänsefcheiben sowohl den Herrn Schützen als dem übrigen ansehnlichen Publicum eine solche Neben-
ergetlichkeit zu verschaffen, an welcher sie gewiß aßeitiges Vergnügen und volle
Zufriedenheit finden werden.

Laibach am 11. August 1822.

Freyherr v. Schweiger,

Oberschützenmeister.

Simon Unglerth,

Unterschützenmeister.

Z. 870.

E d i c t.

(3)

In der Executionsfache des Simon Jallen, von Laibach, gegen Lorenz Peritsch, von
Sebeine, wegen schuldigen 25 fl. c. s. c., werden zur Feilbiethung der, dem Letztern ge-
pfändeten fahrenden Güter, bestehend in Heu, Klee und einem Wagen, die dießfälligen
Tagesatzungen auf den 20. August, dann 3. und 17. September d. J., jedes Malh Vor-
mittags 9 Uhr. in Loco Sebeine mit dem Besage bestimmt, daß, wenn diese Fahrnis-
se weder bey der ersten noch zweyten Tagesatzung um den Schätzungswerth oder darüber
an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzung-
werthe hindan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Neumarkt am 29. July 1822.

Z. 912.

A n z e i g e.

(1) In der Eger'schen Buchdruckerey in der Spitalgasse Nr. 267, und in
den hiesigen Buchhandlungen ist zu haben:

S c h e m a t i s m u s
des Laibacher Gubernements = Gebiets
im Jahre 1822,
in 8. gebunden 2 fl.

Z. 875.

Auf der Capuz. Vorstadt No. 64. werden verschiedene gute alte steyr. Weine, die
Maß à 16, 20 et 24 fr., über die Gasse ausgeführt.

(3)

Z. 887.

N a c h r i c h t.

(2)

Bey dem schon früher angekündigten Ablösungs-Quantum für die Herrschaft
Ernsdorf und das Gut Elgott, welches dem Gewinner, wenn er eine oder die an-
dere dieser Realitäten abzutreten wünscht, dargebothen wird, hat es sein Verblei-
ben, nämlich für die Herrschaft Ernsdorf werden dießfalls 35 Tausend Stück voll-
wichtige Gold-Ducaten, oder 400,000 fl. W.W.; für das Gut Elgott aber 40,000
Gulden in Met. Münze, oder 100,000 Gulden W.W. bar ausgezahlt werden.

Da die Lose zu dieser Auspielung so starken Absatz haben, so steht zu erwar-
ten, daß die Freylose noch vor der bestimmten Zeit vergriffen werden können; dar-
her wäre zu wünschen, daß sich mehrere Spiel-Gesellschaften bey Zeiten vereinigen
möchten, um den Vortheil noch zu genießen, bey der Abnahme von 10 Losen in
den Besitz eines Freyloses zu gelangen. — Zur beliebigen Einsicht ist dem heuti-
gen Intelligenzblatte ein Spielplan beygelegt worden.

Frag- und Kundschafts-Comptoir,
Pichler.